

Vermerk: **Ausbauprogramm „Beleuchtung Klein Schillerslage“
– Rückbau der Freileitung und Erdverkabelung, Holzmasten durch
Stahlrohrmasten ersetzen**

I. Bestand / Ausbauvorschlag

A. Bisher vorhanden:

Baujahr ca. 1965: Sechs Holzmasten mit 9 m Höhe, die über eine Oberleitung verbunden sind und als Halterung für Beleuchtungskörper dienen.

Baujahr 2010: Durch das von BS|Energy durchgeführte Leuchtenerneuerungsprogramm 2009/2010 wurden die technischen, seit ca. 1965 vorhandenen, Leuchtaufsätze durch sechs Philips-Koffer² 70-Leuchten (45W Cosmopolis) ersetzt.

B. Geplanter Ausbau:

September 2018: Die vorhandenen Holzmasten sollen durch Stahlrohrmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m ersetzt werden. Die vorhandene Freileitung soll durch eine Erdverkabelung ersetzt werden. Im gleichen Zuge sollen vier Stahlrohrmasten, anders als die Holzmasten, auf dem Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg platziert werden (siehe anliegenden Ausbauplan). Zwei Leuchten müssen aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten (Bushaltestelle, Zufahrt) an den Grundstücksgrenzen verbleiben.

Die Maßnahme ist für Oktober 2018 vorgesehen.

II. Kosten und Finanzierung

Beleuchtungsanlagen, die älter als 30 Jahre sind, können nach der ständigen Rechtsprechung unter dem Beitragstatbestand der Erneuerung abgerechnet werden, da dann die übliche Lebensdauer abgelaufen und die Anlagen verschlissen sind. Die Leuchtaufsätze wurden nach mehr als 40 Jahren Lebensdauer ersetzt. Die Holzmasten und die Freileitungen sind mittlerweile über 50 Jahre alt.

Des Weiteren ist auch der Tatbestand der Verbesserung gegeben.

1. Die in 2010 ersetzten Philips-Koffer² 70-Leuchten mit 45 W Cosmopolislampen (CPO) bewirken eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Verkehrsflächen sowie eine verbesserte Blendungsbegrenzung.
2. Das Ersetzen von Freileitungen durch eine Erdverkabelung stellt eine Verbesserung dar, da die Stromversorgung der Beleuchtungsanlage langfristig weniger störanfällig ist und somit gewährleistet ist, dass Ausfälle durch gerissene Oberleitungen verhindert werden.

Des Weiteren werden die veralteten Holzmasten durch Stahlrohrmasten ersetzt, die dem Stand der Technik entsprechen. Derzeit stehen die Masten an den Grundstücksgrenzen und die Leuchten befinden sich teilweise in Baumkronen, so dass starke Verschattungen entstehen und kaum Licht auf die Verkehrsflächen fällt. Durch die Platzierung der Stahlmasten auf dem Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg, werden die Verschattungen vermieden und auch der gegenüberliegende Gehweg besser ausgeleuchtet.

Seite 2 des Vermerks vom 27.08.2018

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage „Klein Schillerslage“ entstehen Kosten in Höhe von rd. 23.000 €. Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 54501.787200 zur Verfügung.

Der beitragsfähige Aufwand (innerhalb der Ortsdurchfahrt) beläuft sich auf rd. 20.200 €. Gemäß §4 Abs. 2 Nr. 3 b Straßenausbaubeitragsatzung sind bei einer Verbesserung Beiträge zu erheben. Dies ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen geboten. Bei der Ortsdurchfahrt Klein Schillerslage handelt es sich um eine klassifizierte Straße (K120), weshalb 40% der beitragsfähigen Kosten auf die anliegenden Grundstücke zu verteilen sind.

Die Anlieger erhalten über die Ausbaumaßnahme und deren Beitragspflicht vor Baubeginn ein Informationsschreiben. Die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge ist in 2019 vorgesehen.


(Albrecht)

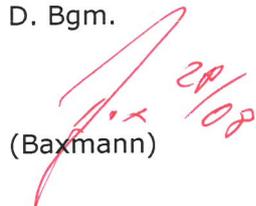

(Piel)



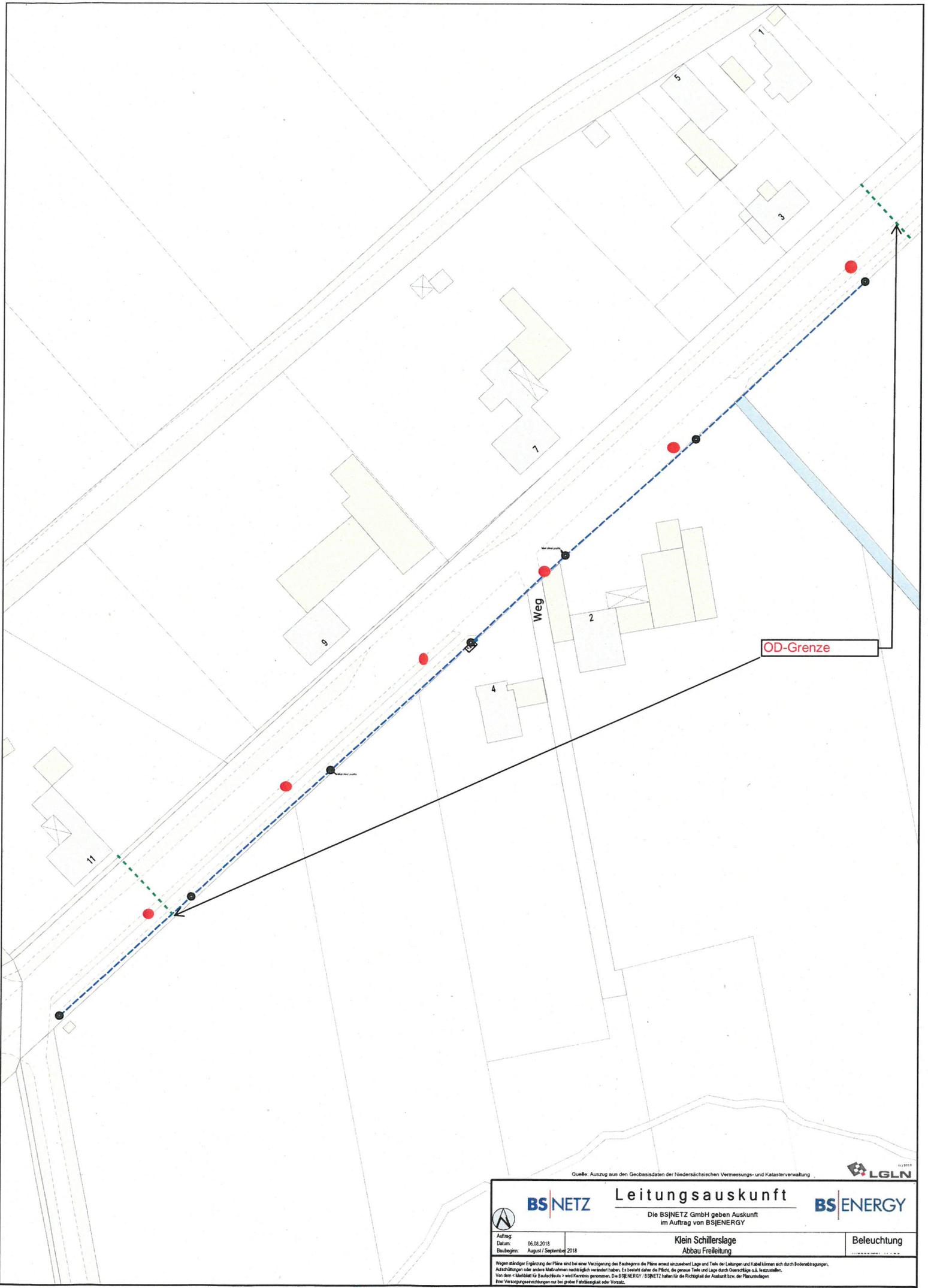
Verfügung:

1. Gesehen und einverstanden
2. Abt. 66.1 z. w. V. (Mitteilungsvorlage für den Ortsrat Schillerslage fertigen)

D. Bgm.


(Baxmann)





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



	BS NETZ	Leitungsauskunft	BS ENERGY
	Die BSNETZ GmbH geben Auskunft im Auftrag von BSJENERGY		
Auftrag: Datum: 06.08.2018 Baubeginn: August / September 2018	Klein Schillerslage Abbau Freileitung		Beleuchtung
<small> Wegen möglicher Ergänzung der Pläne sind bei einer Verzögerung des Baubeginns die Pläne erneut anzuhaken! Lage und Tiefe der Leitungen und Kabel können sich durch Bodenbedingungen, Aufschüttungen oder andere Maßnahmen nachträglich verändern haben. Es besteht daher die Pflicht, die genaue Tiefe und Lage durch Überwägung u.ä. festzustellen. Von dem < Merkblatt für Bauaufträge > wird Kenntnis genommen. Die BSJENERGY / BSNETZ haften für die Richtigkeit der Auskunft bzw. der Planunterlagen. Ihre Verzögerungsrichtungen nur bei großer Fahrlässigkeit oder Vorsatz! </small>			